

scheerens für die heranwachsenden Knaben der patricischen, das ist der fürstlichen römischen Familien erhalten; nur die Bewaffnung des Jünglings, die Ausstattung desselben mit Speeren, scheint bei den alten Römern über das bei den alten russischen Fürsten übliche Mass als Herkommen beobachtet worden zu sein. Dass aber schon zu Sulla's Zeit auch nicht patricische Knaben zur Uebung der alten Feier herbeigezogen wurden, ist oben bemerkt worden.

Und hiezu stimmen auch andere über das Trojaspiel erhaltene Nachrichten auf das Beste.

Augustus hat nach einer von dem Vergilcommentator mit dem betreffenden Autornamen überlieferten Nachricht jedem der bei dem Trojaspiele betheiligt gewesenen Knaben „einen Helm und zwei Speere“ geschenkt.<sup>1</sup> Die Mittheilung gewinnt doch erst ihren rechten Sinn, wenn man bemerkt, dass nach Vergil's Angabe die Speere aus Holz des Cornelkirschbaumes (cornus) gearbeitet waren. Ein solcher aus uralter Zeit stammender stand damals noch in Rom hochverehrt, weil einst durch Romulus' Wurf mit einer Lanze solchen Holzes vom Aventin auf den Palatin entstanden, neben der heiligen Romulushütte.<sup>2</sup> Andererseits überliefert ebenfalls aus Augustus' eigener Zeit Dionysius von Halikarnass, doch mit nachdrücklicher Beziehung auf Fabius Pictor,<sup>3</sup> dass die bei den römischen Spielen zu Pferde wie zu Fusse aufziehenden Knaben „nahezu mannbar und alt genug für die Procession sein mussten“:<sup>4</sup> sie hatten

<sup>1</sup> Baebius Macer dicit, a Caesare Augusto pueris, qui luserant (also nach dem Ende des Spieles) Troiam, donatas esse galeas (Vergil begnügt sich mit corona, was nach dem Commentare freilich auch bekränzten Helm bedeuten mag) et bina hastilia; ad quod Vergilium constat alludere. Servius I, 633 ed. Thilo.

<sup>2</sup> Seltsam genug ist Hauptzeuge für die Thatsache: Plutarch Romulus 20. Die übrigen bei Schwegler I, 395 gesammelten Stellen geben nur Bestätigung. Rubino, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens (1868) 217 ff. hat wohl zuerst die religiöse Wichtigkeit der Sache erkannt.

<sup>3</sup> Κοίντων Φαβίου βεβαιωτῆ χρόμενος καὶ οὐδεμιᾶς δεόμενος πίστειος ἑτέρας. Dion. Halic. VII, 71 edd. Kiessling et Prou (Paris 1886) 441. Er führt das im nächsten Satze noch näher aus mit besonderer Betonung der Thatsache: πιστὴν οὐκ ἐξ ὧν ἤκουσε μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξ ὧν αὐτὸς ἔγνω παρεχόμενος.

<sup>4</sup> Ἦγούοντο δὲ τῆς πομπῆς πρῶτον μὲν οἱ παῖδες αὐτῶν οἱ πρόσθηβοι τε καὶ τοῦ πομπέου ἐχοντες ἡλικίαν, ἵππεῖς μὲν ὧν οἱ πατέρες τιμήματα ἵππεων εἶχον, πεζοὶ δὲ οἱ μέλλοντες ἐν τοῖς πεζοῖς στρατεύεσθαι. Dion. Hal. VII, 72, l. 1.